

99160017261000, 99160017261000

Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394172668/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99160017261000, 99160017261000
Leistungsbezeichnung I	Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Weingut, Händler mit Weinerzeugnissen, Annahme von Weinerzeugnissen, Übernommene Produkte Weinherstellung, Winzerin, Meldung Verwertung, Weinhändler, Winzerei, Übernahme von Weinerzeugnissen, Weinbau, Kellerei, Meldung Verwendung, Winzer, Weinanbau, Abgabemeldung aus Zukäufen, Herstellung von Weinprodukten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Weinbau (160)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Eintragung in Register (2020100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	Meldung des Lieferantenverzeichnisses: Art. 34 der Delegierte VO (EU) 2018/273 der Kommission vom 11. Dezember 2017 (Abl. L 58 vom 28. Februar 2018 S. 1)
Teaser	Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernommen haben, sind Sie zur Angabe der Lieferbetriebe und der übernommenen Produkte in Form des Lieferantenverzeichnisses verpflichtet.
Volltext	Wenn Sie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb zur Weinerzeugung oder zur Abgabe übernommen haben, müssen Sie ein Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung abgeben. Sie sind verpflichtet alle Zugänge und Zukäufe zu melden. Es handelt sich um eine reine Meldung. Sie erhalten anschließend keinen Bescheid von der Behörde.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	Sie haben (beispielsweise als Kellerei oder Handelsunternehmen) Weinerzeugnisse wie Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein zur Weinerzeugung oder unveränderten Abgabe von einem Lieferanten (beispielsweise Weinbauerei, Winzerei) übernommen.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können das Lieferantenverzeichnis online melden. • Melden Sie sich beim OnlineDienst Weinbau mit Ihren Zugangsdaten an und rufen Sie das Lieferantenverzeichnis auf. • Das Programm leitet Sie Schritt für Schritt durch die erforderlichen Angaben. • Füllen Sie die Eingabefelder online aus. • Am Ende der Eingabemasken können Sie das Formular direkt online an die zuständige Stelle senden. Alternativ können Sie die Meldung per Post, Fax, oder E-Mail einreichen. • Das entsprechende Formular erhalten Sie bei der zuständigen Stelle. • Sie füllen das Formular aus und reichen es dort per Post oder per Fax fristgerecht ein. Alternativ können Sie das Formular einscannen und per E-Mail an die zuständige Stelle senden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Das Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugungsmeldung müssen Sie bis spätestens zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres einreichen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Meldung über Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen Entgegennahme • Abgabepflichtig ist, wer Weinerzeugnisse verarbeitet, verwendet oder verkauft beziehungsweise abgibt, beispielsweise Kellereien oder (Wein)Händler • von Weinbaubetrieben oder anderen Betrieben • zur Herstellung von Weinerzeugnissen oder • zur unveränderten Abgabe (zum Beispiel Trauben, Traubenmost) • bei Annahme oder Übernahme von Trauben, Maische, Traubenmost, teilweise gegorenem

Modul	Sachverhalt
	Traubenmost oder Jungwein • Auflistung aller Lieferanten • Abgabefrist: Bis zum 15. Januar des auf die Ernte folgenden Jahres • zuständig: Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Register of suppliers for the production of wine from third-party products, Lieferantenverzeichnis zur Weinerzeugung von Produkten aus fremden Erzeugnissen melden